

Gemeinderat von Zürich

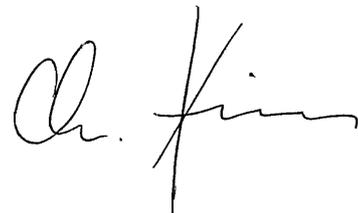
6. Dezember 2010

**Postulat**von Christoph Spiess (SD)  
und Patrick Blöchlinger (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die Gesamtstellenzahl bei der städtischen Verwaltung und den Gemeindebetrieben auf längere Sicht stabilisiert werden kann.

Begründung:

Die Gesamtzahl der Stellenwerte nimmt seit vielen Jahren ständig zu, so auch im Budgetjahr 2011 wieder um fast 400. Wenn diese Entwicklung nicht gebremst wird, droht dem städtischen Finanzhaushalt eine strukturell bedingte Ausgabenüberlastung, die kaum mehr zu beseitigen ist. Die andauernde Stellenvermehrung führt nicht nur zu einer entsprechenden Erhöhung des Personalaufwandes, sondern auch zu enormen zusätzlichen Infrastrukturkosten (Büros, IT-Ausrüstung etc.). Zwar leuchtet ein, dass vom übergeordneten Recht vorgegebene neue Aufgaben, sinnvolle Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr etc. die Schaffung neuer Stellen mitunter unvermeidlich machen. Auch ist selbstverständlich, dass die Stadt Zürich ihre soziale Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen und bestehende Stellen nur im Rahmen der normalen Fluktuation (Pensionierungen, Kündigungen seitens der ArbeitnehmerInnen, Wechsel auf andere Stellen innerhalb der Verwaltung etc.) aufheben soll. Wenn aber stets auch die bestehenden Verwaltungstätigkeiten auf ihre Notwendigkeit und auf mögliche Vereinfachungen hin überprüft werden, sollte es trotzdem möglich sein, das Stellenwachstum zumindest deutlich abzubremsen.



Gemeinderat von Zürich

6. Dezember 2010

**Postulat**von Patrick Blöchlinger (SD)  
und Christoph Spiess (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die IT-Ausgaben auf längere Sicht stabilisiert werden können

Begründung:

Computer sind aus der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Auch der Einsatz der Informatik soll aber auf eine wirtschaftlich vernünftige Weise erfolgen. Nachdem mittlerweile Computer fast überall eingesetzt werden, wo dies überhaupt möglich ist, müsste man meinen, dass das Wachstum der Informatik-Ausgaben abflachen und die allgemeine Teuerung nicht mehr wesentlich übersteigen sollte. IT-Abteilungen haben indessen überall auf der Welt die Neigung, sich aufzublähen und immer neue, noch aufwendigere Datenverarbeitungssysteme und damit oft Sachzwänge für weitere, noch teurere Projekte zu schaffen. So läuft es offensichtlich auch bei der Stadt Zürich. Belief sich der Aufwand für "Organisation und Informatik" in der Rechnung 2009 noch auf 98,68 Mio. Franken, wurden für 2010 schon 144,25 Mio. Franken budgetiert und sollen gemäss Voranschlag im Jahr 2011 164,72 Mio. Franken aufgewendet werden. Ob dieses enorme Wachstum der IT-Kosten anderswo zu entsprechenden Einsparungen führt, erscheint als fraglich, nimmt doch der reale (teuerungsbereinigte) Personal- und Sachaufwand trotzdem fast überall in der Stadtverwaltung weiterhin ständig zu. Unter diesen Umständen drängt es sich auf, den (auch anhand der Differenzbegründungen im Budget erkennbaren) Wildwuchs von IT-Projekten einzudämmen und so die Informatik-Kosten zu stabilisieren.



23. September 2009

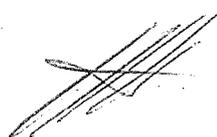
## Motion

von Dr. Josef Widler (CVP)  
und Ernst Danner (EVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Zusammenlegung der Direktionen und Verwaltungen sowie die Koordination des medizinischen Angebotes der Stadtspitäler Triemli und Waid vorzulegen, mit dem Ziel die Verwaltungskosten wesentlich zu reduzieren. Die Aufwendungen für das Pflegepersonal und die ärztliche stationäre Behandlung dürfen dabei nicht verringert werden.

### Begründung

- Die Einführung der DRG erhöht den Kostendruck auf die beiden Stadtspitäler
- Die Verwaltungen der beiden Stadtspitäler wachsen ständig und verursachen heute einen erheblichen Teil der Gesamtkosten.
- Administration, Rechnungswesen etc. können ohne Qualitätseinbusse koordiniert respektive zusammengelegt werden.
- Die Arbeitsbedingungen des pflegerischen und ärztlichen Personals dürfen im Interesse der Patientinnen und Patienten nicht weiter verschlechtert werden.
- Das gute medizinische Angebot der beiden Spitäler kann ohne negative Folgen für Patientinnen und Patienten optimiert werden. So haben beide Spitäler eine Grundversorgung für allgemein innere Medizin und Chirurgie anzubieten. Die übrigen Disziplinen können zwischen den beiden Spitalern optimiert werden.



9. März 2011

## **Postulat**

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten, das Sanierungsprojekt für das Flussbad Oberer Letten zu überprüfen. Geklärt werden soll, welche Kosteneinsparungen und organisatorischen Verbesserungen erzielt werden können, wenn der Verpflegungsbetrieb nicht in der Frauengarderobe sondern im 1. Stock der heutigen Männergarderobe (beim Eingang zur Badi) eingerichtet wird.

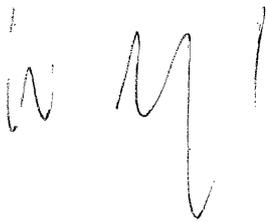
### Begründung

Es existieren Pläne für einen Umbau des Flussbads oberer Letten, die die Verschiebung des heute auf dem Liegedeck stehenden Verpflegungsbetriebs in den ersten Stock der Männergarderobe vorsehen. Aufgrund einer Intervention der Denkmalpflege, die sich gegen eine teilweise Entfernung des Sichtschutzes im ersten Stock der Männergarderobe ausgesprochen hat, ist dieses Projekt von den Verantwortlichen der Stadt Zürich nie weiterverfolgt worden.

Heute ist vorgesehen, den Kiosk weitab vom Badebetrieb im ersten Stock der Frauengarderobe unmittelbar neben dem Frauendeck einzurichten. Der Pächter, der den Kiosk (Pier West) in schwierigen Zeiten übernommen hat, wendet sich entschieden gegen das von der Stadt vorgesehene Bauprojekt mit Kosten von 6 Millionen Franken. Er hat seine Vorbehalte in einer Stellungnahme zuhänden der RPK festgehalten und bezeichnet die Einrichtung eines Gastrobetriebs im 1. Stock der Männergarderobe als mögliche Alternative.

Die Gefahr besteht, dass der Umbau des Flussbads oberer Letten ein weiteres Beispiel für die fehlende Koordination zwischen den städtischen Bauplanern und den Gastropraktikern wird. Die Kosten von Fehlinvestitionen sind erheblich. Eine Prüfung des Alternativprojekts mit Einrichtung des Kiosks im 1. Stock der Männergarderobe und eine Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen diesem Alternativprojekt und dem von der Stadt auf Drängen des Denkmalschutzes favorisierten Projekt mit Verlegung des Gastrobetriebs in die Frauengarderobe drängt sich aufgrund der Diskussion über übertriebene Bauprojekte der Stadt Zürich auf, bevor mit der Sanierung begonnen wird.

Antrag auf Behandlung mit Voranschlag 2011, 4040 Immo, Flussbad Oberer Letten



2. März 2011

## **Postulat**

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Reduktion des Angebots der Notwohnungen der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) zurückgenommen, die Erhebung von mietrechtlich nicht zulässigen Vilas-Beiträge gestoppt und die SEB angewiesen werden können, die widerrechtlich erhobenen Vilas-Gebühren an die Mieter/-innen zurückzuzahlen.

### Begründung

Für die Anmietung von Wohnungen sind im Jahr 2011 rund 1 Million Franken oder rund ein Drittel weniger budgetiert als 2010. Das Sozialdepartement rechtfertigt den Abbau wie folgt:

*„Das Angebot Notwohnungen wurde auf die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet, mit dem Ziel, dass diese durch gezielte Unterstützung und Förderung in absehbarer Zeit wieder auf dem normalen Markt eine Wohnung finden. Die neuen Tarife bewegen sich in einer Höhe, die mit den Preisen auf dem ersten Wohnungsmarkt vergleichbar sind. Damit verliert die Einrichtung Notwohnungen für jene Interessenten, die vor allem eine billige Wohnung suchen, an Attraktivität. Die Nachfrage nimmt auch wegen der ausschliesslichen Ausrichtung der Notwohnungen auf Familien mit Kindern ab.“*

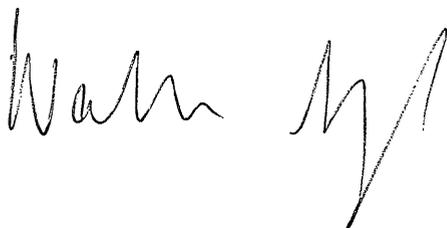
Diese Ausführungen sind angesichts der in Zürich herrschenden Wohnungsnot zynisch. Es gibt keine Ersatzangebote für Personen, die die Angebote der Notwohnungen nicht mehr nutzen können. Die Erhöhung der Mieten wurde auf der Basis eines mietrechtlich verbotenen Koppelungsgeschäfts vorgenommen und musste aufgrund von Interventionen des Bezirksrats im Begleiteten Wohnen zurückgenommen werden.

Das Sozialdepartement fordert in seinen „Tipps zur Wohnungs- und Zimmersuche“ relativ unverblümt auf, wegen der hohen Mieten aus Zürich wegzuziehen. Die Reduktion des Angebots an Notwohnungen wird den Wegzug von wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Menschen aus der Stadt Zürich beschleunigen. Angesichts der in den letzten Jahren stabilen und sinkende Sozialhilfekosten der Stadt Zürich und den steigenden Belastungen der Agglomerationsgemeinden ist dies stossend.

Der Verzicht auf die Angebotsreduktion ist auch im Interesse einer sinnvollen Unterstützung der in den Sozialen Dienste tätigen SozialarbeiterInnen. Ihre Möglichkeiten, auf die drängendsten Wohnprobleme ihrer KlientInnen zu reagieren, ist heute schon limitiert. Sie weiter einzuschränken macht wenig Sinn.

Behandlung mit Voranschlag 2011

5560 Soziale Einrichtungen und Betriebe, Konto 3160 Miete und Pacht von Liegenschaften



Gemeinderat von Zürich

6. Dezember 2010

**Postulat**von Patrick Blöchlinger (SD)  
und Christoph Spiess (SD)

Der Stadtrat wird gebeten, die möglichst baldige Beschränkung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) auf den eigentlichen Vollzug des Asylgesetzes zu prüfen.

Begründung:

Die Gemeinde wird mit der zwangsweisen Übernahme von Asylanten im Umfang von 0,5 % der Wohnbevölkerung bereits hinreichend belastet. Es genügt völlig, dass der Bund uns ein solches Asyl(un)wesen aufzwingt. Dieses wäre ja an sich schon überflüssig, weil es rund um die Schweiz weit und breit keine Staaten gibt, die irgend jemandem einen Anlass zur Flucht geben. Es ist nicht sinnvoll, unsere Stadt mit zusätzlichen Angeboten wie z.B. einem "Internetcafé für junge Schwarze" für kaum assimilierbare Zuwanderer aus völlig fremden Kulturkreisen noch attraktiver zu machen. Da die allermeisten Personen, die als Asylbewerber hierher kommen, bekanntermassen ohnehin keine politischen Flüchtlinge sind und der Anteil von Gesuchen, die letztlich gutgeheissen werden, dementsprechend gering ist, besteht bei dieser Personengruppe auch kein "besonderes Integrationsbedürfnis". Vordringlich wäre vielmehr, solche Zuwanderer mit absehbar befristetem Aufenthaltsrecht eben gerade nicht zu integrieren, sondern einzig ihre möglichst baldige Heimreise vorzubereiten und aktiv zu fördern.

